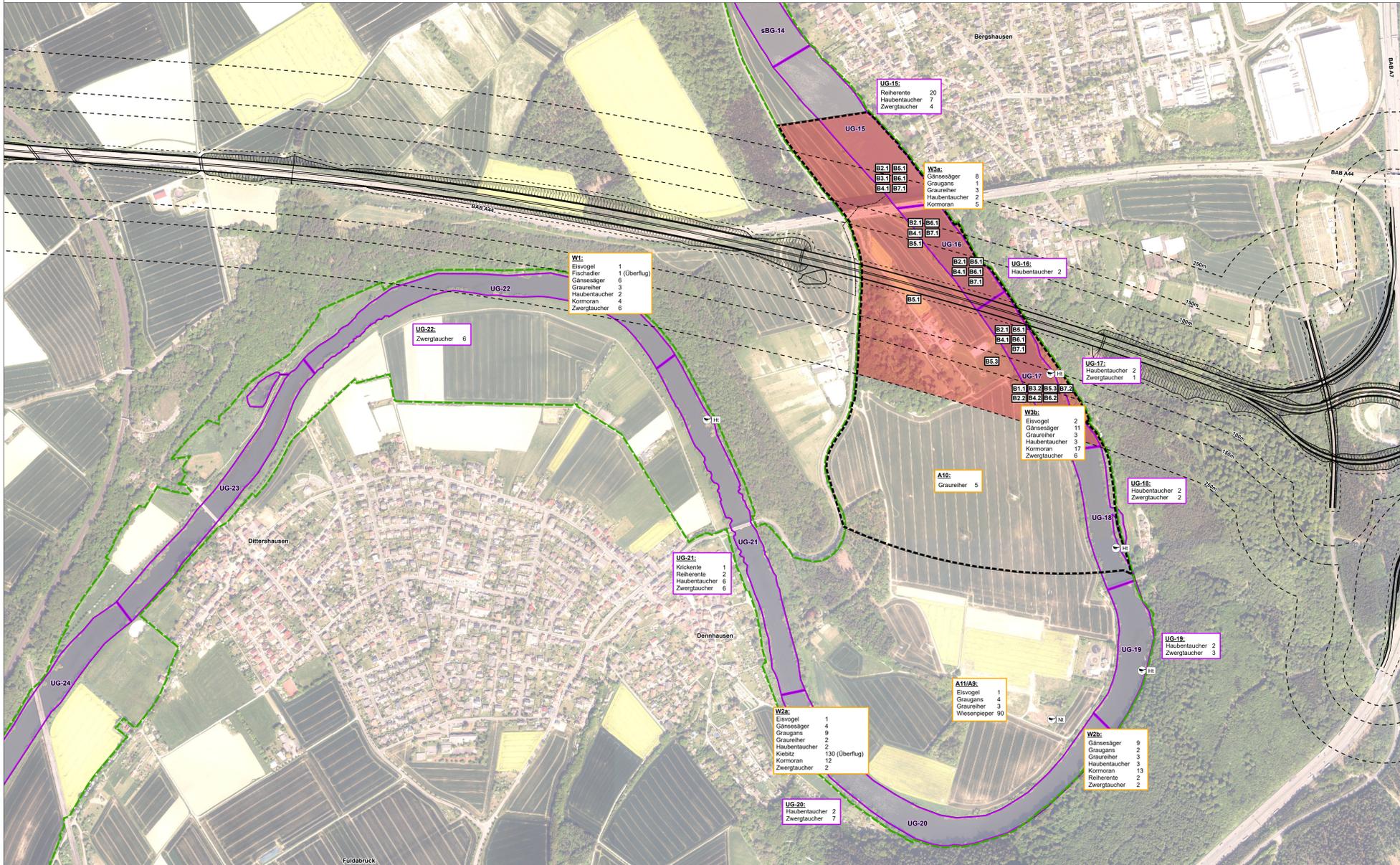


Haubentaucher (Brutvogel)	
Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	
B1.1	Die auskulturierten Neststandorte liegen außerhalb der Erhaltungsziele der Art. Während der Bauphase ist zu erwarten, dass die Art an östlichen Ufer ihren neuen Neststandort so wahr, dass ein Brutgeschäft möglich ist. Hierfür stehen innerhalb des Schwerpunktökotooms auch außerhalb des direkten Umfelds der Varianten ausreichend Flächen südlich des Bestands bzw. der entsprechenden Varianten zur Verfügung. Ein temporärer Verlust von Brutpaaren innerhalb des Schutzgebietes durch die Bauarbeiten ist nicht zu erwarten.
B1.2	Kein Verlust von Brutplätzen durch Überbauung oder indirekte Wirkungen (Verschattung, Kühlungswirkung, etc.).
B1.3	Vorausichtlich Überführung der Stromleitungstrasse und somit weitere Erhöhung der Distanz zwischen Gewässer und Stromleitern. Die vorhabenstypische Mortalitätsgefährdung der Art durch Anflug an Freileitungen wird mit mittel angegeben (Bernoldi et al., 2018). Es keine Beeinträchtigung zu erwarten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet auswirkt.
Keine Vorkommen von Reviermitelpunkten / Brutplätzen innerhalb der Beeinträchtigungszone von 100 m gem. Ganiel & Mervald (2010). Der nächstgelegene nachgewiesene Brutplatz der Art liegt außerhalb der Effektdistanz einer Entfernung von ca. 150 m zum Bauwerk. Betriebsbedingte beurteilungsrelevante Störungen der Art sind aufgrund der Höhe des Brückenbauwerks und der fehlenden Bedeutung von Lärm am Brutplatz (Ganiel & Mervald 2010) auszuschließen.	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Haubentaucher (Rastvogel)	
Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	
B2.1	Baubedingte Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Baustelle führen (Abschnitt UG-15, UG-16, UG-17) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend alternative Rastplätze zur Verfügung. Lediglich temporäre Störung eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtfläche, der keine besondere Bedeutung für die Art darstellt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abrisses als auch des Brückenbaus und etwas größere Teile der Fläche A10.
B2.2	Rastplätze sind im Vorhabenstypischen Maßstab gefährdet. Die vorhabenstypische Mortalitätsgefährdung der Art durch Anflug an Freileitungen wird mit mittel angegeben (Bernoldi et al., 2018). Es keine Beeinträchtigung zu erwarten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet auswirkt.
Verringerung der Verformung der im Wirkraum genutzten Flächen im Vergleich zum Bestand durch Lärmschutzmaßnahmen (Berghausen). Die südliche Verlegung der Variante bedingt keine Veränderung der Qualität des Rasthabitats für die Art.	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Reihente (Rastvogel)	
Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	
B3.1	Baubedingte Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Baustelle führen (UG-15, Störadius von 150 m gem. Ganiel & Mervald 2010). Der Art stehen jedoch ausreichend alternative Rastflächen auf der Fulda sowie in den Schwerpunkten, wie z. B. BÜGA-Sew, Fulda bei Sanderrhäusern. Beeinträchtigungen (unterhalb der Erhaltungsziele) sind auf die Phase des Abrisses der bestehenden Brücke begrenzt. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abrisses als auch des Brückenbaus.
B3.2	Rastende Individuen wurden ausschließlich nordöstlich des bestehenden Brückenbauwerks im Wirkraum beobachtet. Die Flächen im direkten Umfeld der Variante 2 stellen keine Rasthabitate dar. Ein erhöhtes Risiko der Kollision mit der Stromleitungstrasse durch Annäherung der Variante 2 ist nicht zu erwarten. Die vorhabenstypische Mortalitätsgefährdung der Art durch Anflug an Freileitungen wird mit mittel angegeben (Bernoldi et al., 2018). Es keine Beeinträchtigung zu erwarten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet auswirkt.
Verringerung der Verformung der im Wirkraum genutzten Flächen im Vergleich zum Bestand durch Lärmschutzmaßnahmen auf der Brücke und Anrücken der Berghäuser Brücke nach Süden.	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Zwergtaucher (Rastvogel)	
Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	
B4.1	Baubedingte Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Baustelle führen (Abschnitt UG-15, UG-16, UG-17, Störadius von 150 m gem. Ganiel & Mervald 2010). Der Art stehen jedoch ausreichend alternative Rastplätze zur Verfügung. Lediglich temporäre Störung eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtfläche, der nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abrisses als auch des Brückenbaus.
B4.2	Vorausichtlich Überführung der Stromleitungstrasse und somit weitere Erhöhung der Distanz zwischen Gewässer und Stromleitern. Die vorhabenstypische Mortalitätsgefährdung der Art durch Anflug an Freileitungen wird mit mittel angegeben (Bernoldi et al., 2018). Es keine Beeinträchtigung zu erwarten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet auswirkt.
Verringerung der Verformung der im Wirkraum genutzten Flächen im Vergleich zum Bestand durch Lärmschutzmaßnahmen auf der Brücke. Die südliche Verlegung der Variante bedingt keine Veränderung der Qualität des Rasthabitats für die Art.	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	



FFH-Verträglichkeitsprüfung für das FFH-Gebiet DE 4772-401 „Fuldaaue um Kassel“, im Rahmen des geplanten A 44, 6-spuriger Ausbau zwischen AK Kassel-West – AD Kassel-Süd

Bestand

Geprüfte Vogelarten nach Anhang I VS-RL mit Brutvorkommen im Wirkraum

- Neuntöter (*Lanius collurio*)

Geprüfte Vogelarten nach Art 4 Abs. 2 VS-RL mit Brutvorkommen im Wirkraum

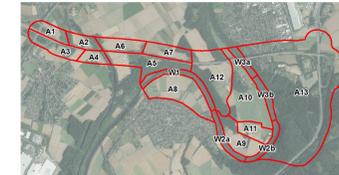
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)

Quelle

- Brutnachweise (Triops 2015)

- UG-16: Abschnitte der Rastvogelerfassung (Triops 2018/2019) Nachgewiesene Arten der Erhaltungsziele (Maximale Anzahl jeder Art im jeweiligen Abschnitt, die an einem Termin beobachtet werden konnten)

- AZ: Abschnitte der Rastvogelerfassung (Bioplan 2015) Nachgewiesene Arten der Erhaltungsziele (Maximale Anzahl jeder Art im jeweiligen Abschnitt, die an einem Termin beobachtet werden konnten)



Sonstige wichtige gebietsbezogene Informationen

- Abgrenzung des Vogelschutzgebietes DE 4772-401 „Fuldaaue um Kassel“
- Wirkraum des Vorhabens

Nachrichtlich

- Streckenerverlauf des geprüften Vorhabens mit Baufeldgrenze (pauschaler Ansatz von 5 m)

Wirkzonen des geprüften Vorhabens

- Effekt- und Fluchtdistanzen der maßgeblichen Arten (100 m, 150 m, 250 m)

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele

- B1.1 Beeinträchtigungsumnummer

Beschreibung der Beeinträchtigungen

Vogelarten nach Anhang I oder Art. 4 Abs. 2 VS-RL inkl. ihrer Lebensräume

Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geprüfte Vorhaben

B1.1 Beschreibung der Beeinträchtigung incl. Einstufung der Erheblichkeit

B1.2

Einstufung der Erheblichkeit

ERHEBLICH

NICHT ERHEBLICH

EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

ERHEBLICH

NICHT ERHEBLICH

Art der Beeinträchtigung

Bauzeitlich gestörte Rast- und Nahrungsflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes:

150 m Haubentaucher, Reihente, Zwergtaucher, Graureiher, Kormoran

250 m Gänseäger

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung für das geprüfte Vorhaben

Beschreibung der Maßnahme

EINSTUFUNG DER VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)

ERHEBLICH

NICHT ERHEBLICH



Entwurfsbearbeitung:		Datum	Zeichen
	bearbeitet	07/2019	Weese
	gezeichnet	07/2019	Meyer
	geprüft	07/2019	

DEGES		Datum	Zeichen
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und bau GmbH Zimmerstraße 54 10117 Berlin Telefon: 030 20243-0 Telefax: 030 20243-291 www.deges.de	bearbeitet		
	geprüft		
	VKE		C32

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

VORUNTERSUCHUNG

Straßenbauverwaltung: LAND HESSEN Straße: A 44 Station: Bau-km D=00 - A+580 PROJUS-Nr.:		Unterlage / Blatt-Nr.: 19.4.4.2 Karte 1: Arten und Beeinträchtigungen Variante 2 Maßstab: 1 : 5.000
---	--	--

A44 / AK Kassel-West bis AD Kassel Süd; "Bergshäuser Brücke"

FFH-Verträglichkeitsprüfung - Variantenvergleich

Aufgestellt:	Geprüft:
Berlin, den 02.05.2020 Dr. rer. oec. Ingrid Eberhard Fernstraßenplanungs- und bau GmbH	Berlin, den 02.05.2020 Dr. rer. oec. Ingrid Eberhard Fernstraßenplanungs- und bau GmbH
Gesehen:	Genehmigt:

Graureiher (Rastvogel)	
Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	
B5.1	Baubedingte Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Baustelle in der Fulda und den angrenzenden Offenlandflächen (UG-16, UG-17, A10) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend alternative Rastplätze zur Verfügung. Lediglich temporäre Störung eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtfläche, der keine besondere Bedeutung für die Art darstellt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abrisses als auch des Brückenbaus und etwas größere Teile der Fläche A10.
B5.2	Rastplätze sind im Vorhabenstypischen Maßstab gefährdet. Die vorhabenstypische Mortalitätsgefährdung der Art durch Anflug an Freileitungen wird mit mittel angegeben (Bernoldi et al., 2018). Es keine Beeinträchtigung zu erwarten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet auswirkt.
B5.3	Vorausichtlich Überführung der Stromleitungstrasse und somit weitere Erhöhung der Distanz zwischen Gewässer und Stromleitern. Die vorhabenstypische Mortalitätsgefährdung der Art durch Anflug an Freileitungen wird mit gering angegeben (Bernoldi et al., 2018). Es keine Beeinträchtigung zu erwarten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet auswirkt.
Verringerung der Verformung der im Wirkraum genutzten Flächen im Vergleich zum Bestand durch Lärmschutzmaßnahmen auf der Brücke. Die südliche Verlegung der Variante bedingt keine Veränderung der Qualität des Rasthabitats für die Art.	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Kormoran (Rastvogel)	
Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	
B6.1	Baubedingte Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Baustelle in der Fulda und den angrenzenden Offenlandflächen (UG-16, UG-17, A10) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend alternative Rastplätze auf der Fulda sowie in den Schwerpunkten, wie z. B. die Brönningswälder im NSG „Schleuse Wolfanger“, die Waldauwälder im NSG „Fulda“ zur Verfügung. Lediglich temporäre Störung eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtfläche, der keine besondere Bedeutung für die Art darstellt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abrisses als auch des Brückenbaus.
B6.2	Rastplätze sind im Vorhabenstypischen Maßstab gefährdet. Die vorhabenstypische Mortalitätsgefährdung der Art durch Anflug an Freileitungen wird mit gering angegeben (Bernoldi et al., 2018). Es keine Beeinträchtigung zu erwarten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet auswirkt.
Verringerung der Verformung der im Wirkraum genutzten Flächen im Vergleich zum Bestand durch Lärmschutzmaßnahmen auf der Brücke. Die südliche Verlegung der Variante bedingt keine Veränderung der Qualität des Rasthabitats für die Art.	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	

Gänseäger (Rastvogel)	
Geprüfte mögliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	
B7.1	Baubedingte Beeinträchtigungen können zum Wechsel bzw. zur Minderung der Flächen in der Nähe der Baustelle in der Fulda und den angrenzenden Offenlandflächen (UG-16, UG-17, A10) führen. Der Art stehen jedoch ausreichend alternative Rastflächen auf der Fulda sowie in den Schwerpunkten, wie z. B. die Brönningswälder im NSG „Schleuse Wolfanger“, die Waldauwälder im NSG „Fulda“ zur Verfügung. Lediglich temporäre Störung eines kleinen Ausschnitts aus der Gesamtfläche, der keine besondere Bedeutung für die Art darstellt und nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zur Verfügung steht. Beeinträchtigung umfasst sowohl den Bereich des Abrisses als auch des Brückenbaus.
B7.2	Rastplätze sind im Vorhabenstypischen Maßstab gefährdet. Die vorhabenstypische Mortalitätsgefährdung der Art durch Anflug an Freileitungen wird mit gering angegeben (Bernoldi et al., 2018). Es keine Beeinträchtigung zu erwarten, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Art im Gebiet auswirkt.
Verringerung der Verformung der im Wirkraum genutzten Flächen im Vergleich zum Bestand durch Lärmschutzmaßnahmen auf der Brücke. Die südliche Verlegung der Variante bedingt keine Veränderung der Qualität des Rasthabitats für die Art.	
EINSTUFUNG DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	
Maßnahmen zur Schadensbegrenzung des geprüften Vorhabens	
VERBLEIBENDE BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE (KUMULATIV)	
NICHT ERHEBLICH	